(Name antragstellende Person)

(Name betreuende Person)

(Name weiterer betreuender Person, optional: möglichst innerhalb eines Jahres bekanntzugeben)

Das Betreuungsgespräch hat am       stattgefunden.

# Die Themen des Gesprächs beinhalteten:

## (A) Thema der Dissertation:

## (B) Fach gemäß § 8 Abs. (1) Promotionsordnung vom 18. Dezember 2018:

[ ]  Kunst

[ ]  Musik

[ ]  Erziehungswissenschaft

[ ]  Sozialwissenschaften

[ ]  Psychologie

[ ]  Heilpädagogik und Rehabilitationswissenschaften

[ ]  Medienwissenschaft: Medienpsychologie / Medienpädagogik

## (C) Prüfung der Einschlägigkeit: Die Hochschulabschlüsse sind für das Dissertationsthema [ ]  einschlägig [ ]  nicht einschlägig[[1]](#footnote-1).

## (D) Zeit- und Arbeitsplan (liegt beiden Parteien vor; ggfs. auch weiterer betreuender Person)

## (E) Beratung bezüglich der verschiedenen Dissertationsarten (Monographische Dissertation, Monographische Dissertation mit Teilpublikationen, Kumulative Dissertation)

## (F) Gute wissenschaftliche Praxis: Beachtung der Ordnung der Universität zu Köln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten vom 22. Juli 2011

## (G) Absprachen zu regelmäßigem Austausch (mündlich oder schriftlich) über den Stand des Promotionsprojekts (mindestens einmal im Jahr)

## Zusätzliche Absprachen (optional, z.B. über Art und Umfang der erforderlichen Publikationsleistungen bei kumulativen Dissertationen):

Auf der Grundlage dieses Beratungsgesprächs erkläre ich meine Bereitschaft, die oben genannte Dissertation zu betreuen.

Köln, 14.02.2019

(Unterschrift antragstellende Person)

(Unterschrift betreuende Person)

(Unterschrift weitere betreuender Person – optional)

**Optional:** Aufgrund der mangelnden Einschlägigkeit der Hochschulabschlüsse sind noch folgende Studienleistungen zu erbringen:

      (CP)

      (CP)

      (CP)

      (CP)

      (CP)

      (CP)

      (CP)

# Hinweise zum Ablauf einer Promotion für Betreuende und Promovierende

# Zeit- und Arbeitsplan

Das Promotionsvorhaben ist in Anspruch und Umfang so gestaltet, dass die Pro­motion vo­raus­sichtlich innerhalb des abgesprochenen Zeit- und Arbeitsplans erfolgreich abgeschlossen werden kann. Dieser Zeitraum schließt die Einreichung der Dis­sertation und die mündliche Prüfung ein. Änderungen im Zeit- und Arbeitsplan bedürfen der Abstimmung zwischen Promovierenden und Betreuenden.

# Aufgaben, Pflichten und Rechte der Promovierenden

Die Promovierenden sind bestrebt, die Promotion innerhalb des im Zeit- und Ar­beitsplan angegebenen Zeitraums erfolgreich abzuschließen.

Die Promovierenden berichten den Betreuenden min­destens einmal pro Jahr über den Fortschritt und den aktuellen Stand der Arbeit sowie über inhaltli­che Teilergebnisse. Die Art der Berichterstattung (z.B. mündlich, schriftlich) wird abgesprochen.

Die Promovierenden nehmen zu Beginn ihrer Promotion an einem Einführungstag der Graduiertenschule teil.

Die Promovierenden haben das Recht, die Betreuenden über den vor­gesehenen jährlichen Berichtstermin hinaus um zusätzliche Beratungs­termine zu bitten.

# Aufgaben, Pflichten und Rechte der Betreuenden

Die Betreuenden beraten die Promovierenden fachlich regelmäßig bei der Anfertigung der Dissertation. Sie sind bestrebt, die frühe wissenschaft­liche Selbstständigkeit der Promovierenden zu unter­stützen.

Die Betreuenden prüfen den Fortschritt der Arbeit, indem sie mindestens einmal pro Jahr Berichte der Promovierenden über Fort­gang und aktuellen Stand der Arbeit sowie über mögliche Teiler­geb­nisse entgegennehmen und kommentieren.

Die Betreuenden haben das Recht, auch über den vorgesehenen jährli­chen Be­richtstermin hinaus Einblick in den Stand und den Fortgang der Arbeit der Promovierenden zu erhalten.

# Mitgliedschaft in der Graduiertenschule

Die individuelle persönliche Betreuung wird ergänzt durch ein Betreuungs- und Förder­ange­bot der Graduiertenschule „Managing Diversity & Transition –Vielfalt & Wandel gestal­ten“ der Humanwissenschaftlichen Fakultät.

Die Promovierenden sind Mitglied der Graduiertenschule und können ausge­schrie­bene Qualifizierungs- oder Beratungsangebote der Graduierten­schule wahr­nehmen oder finanzielle Unterstützung durch die Graduiertenschule beantragen, sofern sie die in den Ausschreibungen genannten Voraussetzun­gen erfüllen. Es gelten die jeweiligen Aus­schreibungsbedingungen.

# Gute wissenschaftliche Praxis

<https://www.portal.uni-koeln.de/sites/uni/PDF/Ordnung_gute_wiss_Praxis.pdf>

# Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Qualifikation mit Familie, Behinderung und / oder chronischer Erkrankung

Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit sowie die wissen­schaftli­che Tätigkeit von Menschen mit Behinderungen oder dauerhaften körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen werden be­sonders unterstützt.

# Regelung in Konfliktfällen

Promovierende und Betreuende sind gehalten, sachliche oder persönliche Konflikte anzu­sprechen und ein­vernehm­lich zu lösen. Sollte dies nicht gelingen, wenden sich die Parteien zu­nächst an den Vorstand der Graduiertenschule, welcher neutral zwischen den Parteien vermittelt, ggf. unter Beteiligung der Vertrauensperson der Fakultät für Konflikte zwi­schen Promovierenden und Betreuenden.

Kann auf diese Weise keine Einigung herbeigeführt werden, so entscheidet die Dekanin / der Dekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät.

1. Falls erforderlich. Zu erbringende Studienleistungen bei fehlender Einschlägigkeit s. Rückseite [↑](#footnote-ref-1)